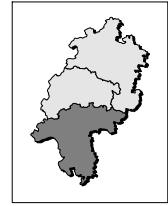


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

TISCHVORLAGE

Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: IX / 17.30

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag :	Tagesordnungspunkt :	Anlagen :
	21.05.2019 (UEK)	-2-	-1-
	23.05.2019 (UEK)	-2-	
	06.06.2019 (UEK)	-2-	
	07.06.2019 (HPA)	-2-	
	14.06.2019 (RVS)	-1-	

Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE)

hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 20. Mai 2019

Vorrangflächen 2-55, 2-56, 2-74, 2-76, 2-76a, 2-903, 2-937, 2-938

Antrag der FDP-Fraktion vom 20. Mai 2019 mit der Bitte um Kenntnisnahme

FDP-Fraktion in der RVS · Poststraße 16 · 60329 Frankfurt a. M.

An den Vorsitzenden der
Regionalversammlung Südhessen
Herrn Landrat Joachim Arnold
Wilhelminenstr. 1-3
64283 Darmstadt

Sitzung der Regionalversammlung Südhessen am 14. Juni 2019

Die Regionalversammlung möge beschließen:

Frankfurt a. M.
20. Mai 19

Annette Rinn
Fraktionsgeschäftsführerin

info@fdp-rvs.de
www.fdp-rvs.de

FDP-Fraktion in der
Regionalversammlung
Südhessen (RVS)
Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main

T: 069 2577-1924
F: 069 251425

IBAN: DE79 512 0000
0000 0227 72
BIC: HELADEF1TSK

die Flächen 2-55,2-56,2-74,2-76,2-76a,2-903,2-937,2-938 des TPEE werden gestrichen und aus der Plankarte entfernt.

Begründung

Bei der Betrachtung der Flächen hat das Regierungspräsidium die Einwendungen des Regionalen Planungsverbands Würzburg (siehe Brief des Verbandes Marktplatz 8, 97753 Karlstadt) zur Bewertung des Landschaftsbildes und Schutzzonen nicht berücksichtigt.

Hierzu wurde im Einzelnen Stellung genommen:

Markt Burgsinn der Gemeinde Aura: Die Vorranggebiete 2-76 und 2-76a wirken sich erheblich auf das Landschaftsbild aus und führen zu einer Minderung der Wohnqualität durch Schattenwurf und Lärm.

Landratsamt Main-Spessart: Von Seiten des Landratsamtes Main-Spessart erfolgt der Hinweis, dass in der vom Bayrischen Landesamt für Umwelt beauftragten Landschaftsbildbewertung Bayern der Spessart in die höchste Kategorie (von 5) eingestuft wurde, ebenso in die Höchste (von 3) für Landschaftserleben – Erholung. Auf Grund der zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen einer sensiblen Landschaft ohne Vorbelastung, die als Ausschlussgebiet für Windkraft ausgewiesen wurde, werden alle Vorrangflächen an der Landesgrenze, die an das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ angrenzen seitens des Landratsamtes Main - Spessart abgelehnt (**Vorranggebiete 2-55,2-56,2-74,2-76,2-76a, 2-937,2-938**)

Naturschutz der Regierung von Unterfranken – höhere

Naturschutzbehörde: Zum Landschaftsschutz legt die höhere Naturschutzbehörde dar, dass Bayern eine flächendeckende Landschaftsbildbewertung durchgeführt hat. Diese teile die Gebiete in ihre landschaftliche Eigenart auf einer Skala von 0 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch) ein. Landschaftsbildeinheiten mit einer Wertigkeit von 5 inklusive einem Puffer von 1 km wurden seit Vorliegen der Bay. Landschaftsbildbewertung in aktuellen regionalplanerischen Konzepten ausgeschlossen. Dieses Vorgehen ist aus Sicht der höheren

Naturschutzbehörde auch bei der Aufstellung von Regionalplänen in Hessen zu übernehmen, da Windkraftanlagen auf Grund ihrer großen Höhe weitreichende Auswirkungen auf das Landschaftsbild haben und Windkraftanlagen auf hessischer Seite somit auch das Landschaftsbild in Unterfranken erheblich beeinträchtigen können. Viele der Vorranggebiete befinden sich im 1 km Puffer um die grenznahen Flächen, die eine Landschaftsbildwertigkeit von 5 haben und sind daher nach Ansicht der höheren Naturschutzbehörde zu verwerfen **(Vorranggebiete 2-55, 2-56, 2-74, 2-76, 2-76a, 2-937(teilweise), 2-938, 2-902, 2-903)**

Der Regionale Planungsverband Würzburg schließt sich den obigen Forderungen an.

Die obengenannten Flächen sind aus der Planung und der Teilkarte TPEE zu entfernen.

gez. Réne Rock
Fraktionsvorsitzender

F.d.R. Annette Rinn
Fraktionsgeschäftsführerin